

## **§ 10 Teilnahmebescheinigung**

Die Teilnehmenden erhalten von der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung über ihre erfolgte Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

## **§ 11 Datenschutz**

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt.

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr verwendet werden. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ihre Daten sofort nach Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung gelöscht werden, wenn sie der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr diesen Wunsch mitteilen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

- 1.** Soweit die gesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen, ist Erfüllung- und Zahlungsort des Vertrages der Geschäftssitz der Evangelischen Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr in Witten.
- 2.** Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Auskünfte und Beratungen über unsere Veranstaltungen und Leistungen sowie deren Buchung werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

### **§ 2 Leistungen**

- 1.** Die Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr veranstaltet Angebote der Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung. Über die Kirchenkreise Hattingen-Witten und Schwelm ist sie Mitglied des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V.
- 2.** Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.
- 3.** Die Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr verpflichtet sich nur zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Eine weitergehende Verpflichtung, wie zum Beispiel die Erzielung eines konkreten Lern bzw. Prüfungserfolges, besteht nicht.

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

- 1.** Die Veranstaltungen der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr sind für alle Menschen offen.
- 2.** Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann jedoch die Erfüllung veranstaltungsspezifischer Teilnahmevoraussetzungen, wie z.B. besondere Qualifikationen, spezifische Zielgruppenzugehörigkeit, Geschlecht etc. voraussetzen, sofern dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Diese besonderen Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt. Erfüllen die Teilnehmenden diese Voraussetzungen nicht, können sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

### 3.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, sich in die für die Förderung nach dem Weiterbildungsge-  
setz notwendigen Anwesenheitslisten der Veranstaltung mit allen geforderten Angaben richtig  
und vollständig einzutragen.

## § 4 Preise

Die Preise der jeweiligen Veranstaltungen sind in den Halbjahresprogrammen, in den Einzelaus-  
schreibungen (Flyer) und auf der Homepage der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr  
(<http://www.eeb-en.de>) angegeben.

## § 5 Anmeldung

1.  
Die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und werden in der zeitlichen Reihenfolge des  
Eingangs bei der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr berücksichtigt. Nach der Anmeldung  
erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche verbindliche Anmeldebestätigung soweit dies bei  
der einzelnen Veranstaltung vermerkt ist.

2.  
Sollte eine Veranstaltung im Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, werden die Teil-  
nehmenden auf einer Warteliste vorgemerkt. Die Reihenfolge auf dieser Warteliste erfolgt nach  
dem zeitlichen Eingang der Anmeldung. Im Falle des Freiwerdens eines Teilnahmeplatzes werden  
die Teilnehmenden darüber benachrichtigt und diese können sich für die Veranstaltung innerhalb  
einer durch die Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr gesetzten Frist erneut anmelden.

## § 6 Zahlung

1.  
Der Preis der jeweiligen Veranstaltung ist zusammen mit der Anmeldung innerhalb von 14 Ta-  
gen auf das Konto der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr unter Angabe des Kassenzei-  
chens und der Kursnummer als Verwendungszweck zu überweisen. Die Teilnehmenden können  
auf Anforderung eine Rechnung erhalten.

Im Einzelfall wird nach der Anmeldung eine Rechnung versandt. Dies ist bei dem jeweiligen Kurs  
vermerkt.

2.  
Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Zahlungsbedingungen, die in dem jeweiligen  
Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.

3.  
Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr  
sind die Teilnehmenden nur berechtigt, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt,  
unbestritten oder von der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr anerkannt sind. Ein Zurückbe-  
haltungsrecht besteht nur, wenn ihr Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis herrührt.

## Rücktritt der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr

Die Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr ist berechtigt, im Einzelfall von der Durchfüh-  
rung einer Veranstaltung zurückzutreten, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl  
von 8 Teilnehmenden - bei Computerkursen von 5 Teilnehmenden - nicht erreicht worden  
ist oder in Fällen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen un-  
möglich machen (z.B. eine kurzfristige Erkrankung des Dozenten). In diesem Fall werden  
bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte vollständig erstattet. Weitere Ansprüche stehen  
den Teilnehmenden nicht zu. Eine Abweichung von der Mindestteilnehmerzahl ist bei ei-  
nem Kurs vermerkt.

## § 8 Rücktritt der Teilnehmenden

1.  
Die Teilnehmenden sind berechtigt, bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung von dem  
Vertrag zurückzutreten.
2.  
Dies hat schriftlich zu erfolgen.
3.  
Wird der Rücktritt erst innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erklärt,  
haben die Teilnehmenden den vollen Veranstaltungspreis zu entrichten. Kann der freie  
Teilnahmeplatz jedoch durch eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer von der Warteliste be-  
setzt werden, ist die Teilnahmegebühr nicht zu entrichten.
4.  
Soweit die Teilnehmenden ohne vorherige Rücktrittserklärung an einer Veranstaltung  
nicht teilnehmen, steht ihnen kein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Veran-  
staltungspreises zu. Die Nummern 3 und 4 gelten unabhängig vom Grund der Absage  
bzw. der Nichtteilnahme.
5.  
Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Rücktrittsbedingungen, die in dem jewei-  
ligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.
6.  
Für nicht in Anspruch genommene einzelne Kursstunden oder –abschnitte erfolgt keine  
anteilige Erstattung des Preises.

## § 9 Haftung der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr

Die Haftung der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr für Schäden, insbesondere an den  
von den Teilnehmenden in die Veranstaltungsstätte eingebrachten Gegenständen, ist auf  
Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Le-  
ben, Körper oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten.